

3. 509. (1)

Nr. 82.

Strassen = Vicitations = Verlautbarung.

In Folge löblich. k. k. Landes = Baudirections = Verordnung vom 25. v. M., 3. 293, werden die für das Militär = Jahr 1850 noch erforderlichen Strassen = Kunstbauten im Wege der öffentlichen Minuendo = Versteigerung nach dem unten befindlichen Ausweise bei den eben da benannten k. k. Bezirkshauptmannschaften an den angezeigten Tagen jedesmal Vormittag von 10 bis 12 Uhr hintangegeben. — Dieß wird den Unternehmungslustigen mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß jedes Bauobject in der Reihenfolge, wie es in dem nachfolgenden Ausweise angeführt erscheint, für sich ausgerufen werden wird, und daß nach Abschlag des Gegenstandes kein Anbot auf diesen angenommen wird. — Jeder Vicitant muß vor der Vicitation für das Object, was er zu licitiren beabsichtigt, ein 5%

Vadium erlegen, welches dem, der Nichts erstehen wird, gleich nach der Vicitation zurückgegeben wird, der Ersteher aber hat, von dem erstandenen Objecte eine 10% Caution im Baren, in börsenmäßigen Staatspapieren oder fideijussorisch zu leisten, wofür demselben von der, die Caution in Empfang nehmenden Behörde ein Legschein ausgefolgt werden wird; auch werden gehörig instruirte, mit dem 5% Vadium versehene schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Vicitation dem Vicitations = Commissär übergeben werden, später einlangende oder nicht gehörig verfaßte, mit Klauseln oder Bedingungen versehene Offerte werden nicht berücksichtigt. — Die Vicitationsbedingungen, wie auch die Baubeschreibungen können täglich, sowohl bei dem betreffenden Assistenten, wie auch bei dem Strassen = Commissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Strassen = Commissariat Neustadt am 13. März 1850.

3. 512.

(Eingefendet von den betreffenden Herren Beamten.)

Erwiederung

auf die im Anhange zur „Laibacher Ztg.“ vom 11. März l. J. aufgenommene Warnung eines Reisenden aus dem Küstenlande nach Wien.

In dieser Warnung beliebt es dem Herrn Reisenden, Ausfälle gegen einen Beamten des k. k. Gefälls = Oberamtes zu machen, weil er es für dienstwidrig fand, dem Begehren des Bedienten des Herrn Reisenden, welcher am 4. März l. J. gegen 5 Uhr Nachmittags drei Koffer Effecten für den Herrn Reisenden zum Gefälls = Oberamte stellte, zu entsprechen, und dieselben ohne aller Besichtigung des Inhaltes, wie er es forderte, an ihn auszufolgen.

Hätte der Herr Reisende über erwähnte Effecten in Fiume gleich eine Eingang = Freibollete erhoben, und zur Sicherheit im Transporte dieselben allenfalls plombiren lassen, so wäre nicht der mindeste Anstand gegen die sogleiche Entseglung und Ausfolgung dieser Effecten gewesen.

Allein der Herr Reisende hat in Fiume eine derlei freie Expedition, wie es andere Reisende zu thun pflegen, über seine Effecten nicht erhoben, sondern sich damit zur definitiven Amtshandlung förmlich an das k. k. Gefälls = Oberamt anweisen lassen.

Die Folge davon war, daß die Effecten zu Laibach unerläßlich zu besichtigen waren, und erst nach dieser Amtshandlung mit Bewilligung des Herrn Cameral = Bezirks = Vorstehers freigegeben werden konnten.

Zur Besichtigung dieser Koffer fehlten jedoch die Schlüssel, weil der Herr Reisende dieselben seinem Bedienten anzuvertrauen unterließ.

Würden aber die Schlüssel zur Eröffnung der Koffer gleichzeitig vorhanden gewesen seyn, so hätte der Herr Reisende versichert seyn können, daß die innere Besichtigung derselben sogleich erfolgt und daß der nämliche Beamte, der auf eine so unliebvolle Weise von dem Herrn Reisenden angegriffen wurde, sich bemüht hätte, augenblicklich die Gestattung zur freien Expedition der auf 250 fl. bewerthet gewesenen Effecten von Seite des Herrn Cameral = Rathes, welcher auch außer den Amtsstunden derlei Bewilligungen zu ertheilen stets bereit ist, zu erwirken, wie er es Tags darauf Morgens aus Hochachtung gegen den Herrn Reisenden bewirkt hat, obwohl es nicht Schuldigkeit der Beamten, sondern der Reisenden ist, sich um derlei Bewilligungen zu bewerben und solche dem Amte, falls dieselben schnell entfertigt werden wollen, vorzulegen.

Wenn ein solcher Vorgang, daß der Beamte selbst für den Herrn Reisenden die mangelnde Einfuhr = Bewilligung zu erwirken trachtet, und sich dießfalls zur vorgesezten Cameral = Bezirks = Verwaltung mit den nöthigen Documenten begibt, ein willfähriger oder verzögernder sey, dann, ob der Herr Reisende zur Einschaltung der Warnung bei einem solchen Vorgange Grund hatte, wird der weiteren Beurtheilung mit dem Beisügen überlassen, daß die Angabe: die Effecten des Herrn Reisenden seyen auch in Fiume innerlich besichtigt worden, nicht gegründet ist.

Die Erklärung, welche der Herr Reisende unter ämtlichem Verschlusse an das Amt durch seinen Bedienten abgeben ließ, enthält keine solche Bestätigung, sondern nur jene der gepflogenen Abwage und Plombirung der Koffer, und wenn auch die innere Besichtigung der Effecten in Fiume geschehen wäre, so hebt eine solche vorläufige Amtshandlung eines anweisenden Amtes die Pflicht der nochmaligen Besichtigung eines bloß ange =

Post. Nr.	Straßen = Route	Straßen = District	Benennung der Bauobjecte	Anruf = preis		Tag und Ort der Vicitation
				fl.	kr.	
1	Dressen		Uebermauerung zweier Wasserabzugs = Canäle	114	40	Bei der k. k. Bezirks = hauptmannschaft Dressen am 21. März 1850.
2			Reconstruction einer Leistenmauer	54	32	
3			Herstellung von 116° Current = Klastern Straßen = Geländer	320	—	
			zusammen	599	12	
4	Dressen		Reparation der Broschliner = Brücke	45	8	Bei der k. k. Bezirks = hauptmannschaft Neustadt am 22. März 1850.
5			Uebermauerung eines Wasserabzugs = Canals	55	23	
6			Herstellung von 20 Current = Klastern Straßen = Geländer	54	2	
7	Neustadt		Reparation der Neustädter Brücke	550	54	
8			Herstellung einer Leistenmauer	98	33	
9			Herstellung von 12 Current = Klastern Straßen = Geländer	29	30	
10			Beistellung von verschiedenen Bauzeugstücken	356	26	
			zusammen	1190	6	
11	Landskratz		Reparation der Munkendorfer Brücke	515	—	Bei der k. k. Bezirks = hauptmannschafts = Expositur Gurkfeld am 26. März 1850.
12			Reconstruction mehrerer Wasserabzugs = Canäle	328	48	
13			Herstellung von 84 Current = Klastern Straßen = Geländer	178	40	
			zusammen	1022	28	
14	Möttling		Herstellung der Straßen = Sicherungs = Arbeiten durch Geländer und Streifsteine	127	40	Bei der k. k. Bezirks = hauptmannschaft Neustadt am 22. März 1850.
15			Reparation der Möttlinger Brücke	591	15	Bei der k. k. Bezirks = hauptmannschaft Tschernembl in Möttling am 27. März 1850.
16			Herstellung der Straßen = Sicherungs = Arbeiten durch Geländer und Streifsteine	146	20	
			zusammen	737	35	

Neustadt am 13. März 1850.

3. 500. (1)

Nr. 2985.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsfache der Filialkirche u. l. J. am Trauerberge, wider Joseph Guette von Presser, wegen aus dem Urtheile ddo. 28. September 1848, 3. 1581, an Zinsen schuldiger 20 fl., und an Gerichtskosten zuerkannter 5 fl. 15 kr. nebst Superexpensen, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Presser unter H. 3. 20 und 24 liegenden, und im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal unter Urb. Nr. 12 und 18 verkommenen, gerichtlich auf 1754 fl. 10 kr. bewertheten 7/12 Hube gewilliget, und hierüber die Feilbietungstermine auf den 4. März, den 4. April und den 2. Mai

l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs = tract und die Vicitationsbedingungen, nach welchen jeder Vicitant 10% des Schätzungswertes zu erlegen haben wird, können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 20. Dec. 1849. Nr. 1044.

Anmerkung. Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 4. April 1850 zur zweiten geschritten werden.

K. K. Bez. Gericht Oberlaibach am 12. März 1850.

wiesenen Gegenstandes bei jenem Amte, welches die definitive Amtshandlung vorzunehmen hat, nicht auf.

Laibach am 16. März 1850.

3. 527. (1)

Vicitations = Anzeige.

Am 3. und 4. April l. J. werden in der Capuziner-Vorstadt, Wiener Straße, in dem Hause Nr. 79 im 1. Stocke, mehrere Garnituren Zimmer-Einrichtungen, Spiegel, Uhren u. dgl., so wie auch ein gut erhaltener Reisewagen mit Glasfenstern, sammt einem Fortepiano mit 6 $\frac{1}{2}$ Octaven, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Laibach am 18. März 1850.

3. 523. (1)

Kundmachung

wegen der Unternehmung der Direction des ständ. Theaters in Klagenfurt.

Nachdem die Unternehmung des ständischen Theaters in Klagenfurt mit Ende März 1850 erlischt, so wird dieses zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, welche dieselbe vom 1. Sept. 1850 angefangen zu übernehmen wünschen, ihre Gesuche binnen längstens sechs Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in den Zeitungsblättern, bei dieser ständisch Verordneten Stelle einreichen, und darin sich über ihre Vermögensumstände, über die Bibliothek und Garderobe, welche ihnen zu Gebote steht, über ihre Moralität und bisherige Beschäftigung, dann über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten, eine Theater-Unternehmung zweckmäßig zu leiten, gehörig ausweisen können.

Die Unternehmungs-Bedingnisse können in Wien bei dem ständischen Agenten, dem Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Joseph Benedikt, Stadt, Naglergasse Nr. 295, 2ten Stocke, und in Klagenfurt in der Registratur der ständisch Verordneten Stelle eingesehen werden.

Vom großen ständischen Ausschusse der Stände Kärntens zu Klagenfurt am 6. März 1850.

3. 461. (1)

Ein schönes Buch für Liebende ist bei

Joh. Giontini

in Laibach vorrätig:

Briefsteller für Liebende

beiderlei Geschlechtes.

Enthält 76 Musterbriefe auf alle Liebes-Verhältnisse und ausgezeichnete Polterabendscherze und Hochzeitsgedichte.

Von Gustav Wartenstein.

Vierte Auflage. Preis 54 kr.

Die Sprache des Herzens — die Gefühle der reinsten Liebe in den elegantesten Wendungen mit Gedichten der Liebe verbunden, bietet diese ausgezeichnete Schrift.

3. 479. (3)

1,200 Fichten = Bretter

sind an der Säge zu Stroblhof zu verkaufen.

Nähere Auskunft wird in Unterschischka Haus-Nr. 79 in den Nachmittagsstunden ertheilt.

Auch ist im genannten Hause ein Keller von Georgi 1850 an zu vermieten.

3. 507. (1)

Ankündigung.

Eine am Flusse Korana, in der Vorstadt dieser königl. Freistadt Carlstadt sub Nr. 371 et. 372 gelegene Realität, als: Mühlgelände, Wohngebäude, bestehend aus 7 Zimmern und 2 Kellern, dann einer geräumigen Stallung, Schuppen, Gartenlusthaus und einem Bier- und Küchengarten; ferner an der Hauptstraße 16 $\frac{1}{2}$ Joche Ackergründe 1ter Classe, wird im Vicitationswege am 6. April d. J. zum ersten und letzten Male aus freier Hand veräußert werden.

Diese Realität ist schon aus dem Grunde beachtungswerth, weil selbe zu einer großartigen Mühle oder Lederfabrik und einer Bade-Anstalt besonders geeignet ist. Ferner wird sämtliches, in dieser Realität befindliches Baumaterial, als: Bau-Eichenholz von verschiedenen Dimensionen, Steine, Ziegeln und Mühleisen, sämtlich um 1079 fl. 54 kr. abgeschätzt, ebenso im Vicitationswege, am 6. April und am darauffolgenden Tage d. J., um 10 Uhr Vormittags, gegen gleich bare Bezahlung aus freier Hand hintangegeben werden.

Carlstadt am 15. März 1850.

3. 499. (2)

Kundmachung.

Auf Grundlage ämtlicher Bewilligung wird der Gefertigte am 1. April d. J. eine ordentliche Stellwagenfahrt zwischen Steinbrücken und Ugram eröffnen.

Täglich nach Ankunft des Wiener und des Laibacher Eisenbahnpostzuges in Steinbrücken, nämlich um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag, wird von da ein achtsitziger Stellwagen nach Ugram abfahren, und mittelst unterlegten Pferden in 9 bis 10 Stunden zu Ugram eintreffen. Von Ugram nach Steinbrücken wird täglich um 10 Uhr früh ein Stellwagen abfahren, und hier rechtzeitig zur Weiterbeförderung mit dem Eisenbahnpostzuge eintreffen.

Die Aufnahme geschieht in Steinbrücken im Gasthose des Unternehmers, in Ugram aber in den Gasthöfen »zum Kaiser von Oesterreich, zur Krone und zum schwarzen Adler durch den Hrn. Agenten Theodor Mirovich.«

Diese Stellwagenfahrt steht auch in Verbindung mit den Stellwagenfahrten von Ugram nach Carlstadt, Petrinia und Sissek, welche nach Carlstadt täglich, nach Petrinia und Sissek aber jeden Montag, Mittwoch & Freitag abfahren, und an jedem folgenden Tage in Ugram wieder eintreffen.

Auch für diese weitem Stellwagenfahrten kann in Steinbrücken die Aufnahme geschehen, die Zahlung aber wird nur für die Strecke bis Ugram angenommen, und beträgt 4 fl. für einen Sitz.

Für Bequemlichkeit, Sicherheit und pünktliche Bedienung ist in allen Beziehungen bestens vorgesorgt, so daß diese Unternehmung zum häufigen Gebrauch Jedermann gewissenhaft anempfohlen wird.

Steinbrücken den 14. März 1850.

Franz Sartory
aus Laibach.

3. 471. (1)

Pränumerations - Einladung

auf den siebzehnten Jahrgang der illustrierten Unterhaltungs-Zeitschrift:

Panorama, 1850.

Diese Zeitschrift erscheint vom Januar 1850 an, wie bisher, in monatlichen Hefen mit zwei Kunstbeilagen und Illustrationen. Es wird dieselbe die ausgewähltesten und interessantesten Novellen, Erzählungen, Humoresken und Reisebeschreibungen enthalten. Den größern Aufsätzen wird sich in jedem Hefte eine

Revue des geselligen Lebens

anschließen, welche in humoristischer Weise und gedrängter Kürze von den geselligen Unterhaltungen und neuesten dramatischen Erscheinungen der Hauptstädte oder fremder Länder berichtet. Diesen Aufsätzen wird sich ein zusammengestellter Bericht der politischen Monatsereignisse anschließen, um diejenigen Leser, welche nicht täglich Zeitung lesen, von allen Vorkommnissen zu unterrichten. Die Abonnenten erhalten daher jährlich 48 Bogen Text in Großquart mit gediegenen, belletristischen Aufsätzen, außerdem 24 Kunstbeilagen in den feinsten Stahlstichen und eine Anzahl Illustrationen, je nachdem die Zeitereignisse dem Humor Stoff bieten werden. Darnach kann das Panorama als die inhaltreichste und am reichsten ausgestattete, dabei verhältnißmäßig billigste aller belletristischen Zeitschriften betrachtet werden.

Der Pränumerations-Preis beträgt ganzjährig 3 fl. C. M., halbjährig 1 fl. 30 kr. C. M. Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich die

Jgn. v. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Laibach.